



Bern, 28. Januar 2019

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Bericht 2017–2018 des Nationalen IIZ-Steuerungsgremiums

Einleitung

Der vorliegende Bericht fasst die Tätigkeiten der nationalen IIZ in den beiden Jahren 2017 und 2018 zu Handen der auftraggebenden Departemente, dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) sowie dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zusammen.

In diesen beiden Jahren 2017 und 2018 lag der Vorsitz der nationalen Gremien der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei den zuständigen Stellen im Bereich Migration/Integration. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hatte den Vorsitz des Steuerungsgremiums (Adrian Gerber, Abteilungschef Integration). Den Vorsitz des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums in den Jahren 2017 und 2018 lag beim Präsidium der Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) (Kurt Zubler, Co-Präsident KID).

Evaluation nationale IIZ-Gremien und Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017

Im Jahre 2016 hat das nationale IIZ-Steuerungsgremium (STG) die Schwerpunkte und die Organisation der nationalen IIZ-Gremien analysieren lassen; die Federführung lag beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)¹. Diese Evaluation hat ergeben, dass die IIZ-Gremien insgesamt die Ziele erfüllen, dass jedoch in einigen Bereichen Optimierungsbedarf besteht.

Das nationale STG hat daraufhin die Zielsetzungen, Schwerpunkte und die Arbeitsweise der nationalen Gremien geschärft (Arbeitsprogramm), die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gremien sowie die Frage der Finanzierung von Projekten der IIZ geklärt und die Einrichtung eines permanenten Sekretariats (Fachstellenleitung IIZ) vorgeschlagen.²

¹ Evaluation der nationalen Strukturen für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit. Schlussbericht. Marcel Egger, Daniela Egger-Mikic im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen. FoP2IV-Nr. 8/16 (2016). <http://www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120743>

² „Nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit per 1.1.2017“. Anhang zum Beschluss des EDI, WBF und EJPD vom 29. März 2017. Nationales IIZ-Steuerungsgremium.

Die Departementsleitungen WBF, EDI und EJPD haben am 29. März 2017 die neue Organisationsstruktur und Schwerpunkte in Kraft gesetzt.³

Das nationale Steuerungsgremium hat in der Folge die Stelle der permanenten Fachstellenleitung ausgeschrieben und rekrutiert. Am 1. September 2017 hat Christian Kälin diese Stelle angetreten.

Arbeitsprogramm 2017 bis 2018 der nationalen IIZ-Gremien

Der Einsetzungsbeschluss sieht vor, dass das Steuerungsgremium die Schwerpunkte der nationalen IIZ festlegt. Das Steuerungsgremium hat folgende von den Departementsleitungen genehmigte Schwerpunkte festgelegt⁴:

«1. Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen eines wirkungsvollen Massnahmeneinsatzes in den Schnittstellen der Integrationsmassnahmen — namentlich der ALV und öAV, der Sozialhilfe, der IV so wie im Bereich Migration.

2. Verstärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering qualifizierten Erwachsenen sowie von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Grundkompetenzen und Berufsabschluss).

3. Sensibilisierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren im Bereich der Gesundheit und der sozialen Sicherheit.

Das IIZ-Steuerungsgremium kann die inhaltlichen Schwerpunkte mittels Antrag an die betroffenen Bundesämter revidieren.»

Das Steuerungsgremium hat diese Schwerpunkte mittels eines Arbeitsprogramms konkretisiert. Dieses enthält die vom IIZ-Steuerungsgremium genehmigten und gemeinsam getragenen Projekte. Die Federführung und Finanzierungsverantwortung liegt dabei bei der jeweils zuständigen Stelle.

Im Arbeitsprogramm aufgeführt werden des Weiteren so genannte assoziierte Projekte der einzelnen Partner, welche für die IIZ reinen Informationscharakter haben, jedoch für mehr als einen Partner von Bedeutung sind. Damit informiert die nationale IIZ ihre Partner regelmässig zum Fortgang dieser Projekte.

Im Folgenden werden die im Arbeitsprogramm geführten Projekte und die erfolgten Aktivitäten dargelegt (Teil 1).

Bericht: Teil 1

Arbeitsprogramm 2017 und 2018

Zu den Akzenten der Jahre 2017 bis 2018 gehörten insbesondere Projekte zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und von vorläufig aufgenommenen Personen. Hier standen die IIZ-Partnern vor Herausforderungen einer raschen und nachhaltigen beruflichen Integration der hohen Zahl von Personen, die in den Jahren ab 2015/6 in der Schweiz anerkannt und aufgenommen worden sind. Namentlich wurden die Arbeiten aus der Vorperiode unter dem

³ Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ vom 29. März 2017. http://www.iiz.ch/mm/Beschluss_mars_2017_DE.pdf

⁴ Anhang zum Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ vom 29. März 2017, S. 6.

Vorsitz des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2015/2016) zur Integration von Jugendlichen mit grösseren Schwierigkeiten vertieft. In die Berichtsperiode fiel zudem die Entwicklung und Verabschiedung der Integrationsagenda Schweiz⁵ und die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung.⁶ Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 121a BV («Masseneinwanderungsinitiative») nahm das Thema des Zugangs der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) für alle Stellensuchenden an Brisanz zu (Stichwort: Stellenmeldepflicht). Die Zusammenarbeit der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV), namentlich mit den Sozialen Diensten in den Kantonen, Gemeinden und Städten, warf Fragen der weiteren Klärung und Operationalisierung der Arbeitsmarktfähigkeit auf; die nationale IIZ hat zu dieser Frage bereits Vorarbeiten geleistet.⁷

In den den Jahren 2017 und 2018 haben die nationalen Gremien in ihrem Arbeitsprogramm sieben IIZ-Projekte geführt. Sie werden im Folgenden zusammengefasst:

Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen

<i>FF Stelle</i>	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV , Geschäftsfeld Invalidenversicherung
<i>Termine</i>	Abgeschlossen. Schlussbericht im Dezember 2017.
<i>Projektfortschritte</i>	<p>Mit einer Studie⁸ zu den Massnahmen am Übergang I mit Schwerpunkt auf der Zielgruppe der gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen wurden Informationen zu den Ursachen und Wirkungen sowie zur Rolle der IV-Stelle zusammengetragen. Der frühzeitige Einbezug der IV kann für diese Zielgruppe von gefährdeten Jugendlichen entscheidend sein, um ihnen eine berufliche Entwicklung auf Basis eines Berufsabschlusses zu ermöglichen.</p> <p>Die Studie identifizierte bei 18,5 Prozent der 16- bis 24-Jährigen ein Früherkennungspotenzial, mit dem sich bei koordiniertem Vorgehen Schwierigkeiten vermeiden lassen. Die Studienergebnisse zeigen, dass vorwiegend für Jugendliche mit grossen Motivations- oder psychischen Problemen eine Angebotslücke am Übergang I besteht. Die meisten Empfehlungen betreffen den engeren Bereich der Invalidenversicherung. Die Studie zeigt jedoch auch Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit mit der Bildung, der Migration, der Arbeitslosenversicherung und den Sozialen Diensten. Somit bedarf es einer Abstimmung unter den IIZ-Akteuren, um den Anschluss in eine berufliche Ausbildung sicherzustellen.</p>

⁵ www.integrationsagenda.ch

⁶ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html>

⁷ Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Berichte Arbeitsgruppen Arbeitsmarktfähigkeit, Finanzierungsmodell und Rahmenvereinbarung. Seco, VDK, VSAA, SODK, SKOS, SGV, SSV. 23. Januar 2017.
www.iiz.ch/dynasite.cfm?dsmid=120741

⁸ Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen. Across Concept GmbH. FoP2-IV Nr. 9/17.
<https://www.aramis.admin.ch/Texte/?projectid=38235&Sprache=de-CH#Table1>

	<p>Es wurde eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet, welche eine frühere und engere Zusammenarbeit zwischen den Systemen der obligatorischen Bildung in der Volksschule und der Anmeldung bei den IV-Stellen vorschlägt. So braucht zum Beispiel der Berufsfindungsprozess dieser Zielgruppen oft etwas mehr Zeit und der Einbezug mehrerer Akteure. Diese Vorschläge werden zusammen mit der IV-Stellenkonferenz zur Umsetzung empfohlen.</p> <p>Weitere Themen sind die zeitige Erkennung von Schwierigkeiten in der Berufsausbildung zur Vermeidung von drohenden Lehrabbrüchen und die Sensibilisierung der Eltern, um Ängste und Vorurteile gegenüber frühzeitigen Interventionen der IV zu Gunsten ihrer Kinder abzubauen. Beim ersten Punkt ist die Vernetzung zwischen IV und den Akteuren der Berufsbildung (Berufsschule, betriebliche Ausbildung, Berufsinspektor) wichtig. Beim zweiten Punkt kommen Aspekte der Kommunikation zum Tragen.</p>
<i>Ausblick</i>	<p>Die IV hat die Empfehlungen, die ihren engeren Bereich betreffen, geprüft und wo sinnvoll in die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) aufgenommen. So ist zum Beispiel die Mitfinanzierung des Case Management Berufsbildung (CMBB) durch die IV in die Weiterentwicklung der IV eingeflossen. Dem CMBB soll eine zentrale Rolle zur Vernetzung bei der Früherkennung von Schwierigkeiten bei Jugendlichen mit mehrfachen Problemen zukommen. Das CMBB wurde früher vom Bund als IIZ-Projekt angeschoben und in den meisten Kantonen implementiert.</p> <p>Die Schliessung von Lücken in der Angebotsstruktur von berufsvorbereitenden Massnahmen ist eine weitere Aufgabe, wo sich die IIZ-Akteure in den Kantonen absprechen und koordinieren können. Hier werden Möglichkeiten geprüft, wie die IV spezifische Massnahmen anderer Akteure mitfinanzieren kann.</p> <p>Die Identifikation und Diffusion von Good-Practice Beispielen in der Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen und weiteren Akteuren am Übergang I führt zu einer Sensibilisierung für das Segment der Jugendlichen mit gesundheitlichen Einschränkungen und zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der erfolgreichen Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt.</p> <p>Die IIZ Gremien haben die Empfehlungen, welche die Schnittstellen zu anderen IIZ-Bereichen betreffen, zur Kenntnis genommen und über ihre Kanäle verbreitet.</p>

Katalog der Schnittstellen zur Arbeitslosenversicherung

<i>FF Stelle</i>	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO , Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
<i>Termine</i>	Schlussbericht Herbst 2018. Factsheets 2019.
<i>Projektfortschritte</i>	Die soziale Absicherung und die darauf basierende Arbeitsmarktintegration ist Aufgabe verschiedener Institutionen. Dadurch ergeben sich

	<p>unterschiedliche institutionelle Zuständigkeiten mit spezifischen Kernkompetenzen. Umso wichtiger wird eine genaue Ausgestaltung und Absprache an den Übergängen der Zusammenarbeit. Überschneidungen bedürfen einer sorgfältigen Abstimmung und zur Vermeidung von Zielkonflikten ist ein Aushandlungsprozess bei gemeinsam betreuten Klienten nötig. So ist eine rasche und nachhaltige Integration möglich.</p> <p>Mit einer Studie wurde ein systematischer Katalog der Schnittstellen der ALV zu ihren institutionellen Partnern in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration erstellt. Die darauf basierenden Analysen bilden eine Grundlage für die - im Rahmen der geltenden Gesetze mögliche - Beseitigung von Hürden und für die bessere Abstimmung der Zusammenarbeitsprozesse. Die hierfür wichtigen Erkenntnisse sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein gemeinsames Verständnis zur Arbeitsmarktintegration ist zentral, vor allem bei der Definition der Arbeitsmarktfähigkeit • Die Bedeutung der persönlichen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Fallführung ist gross • Die finanziellen Zuständigkeiten sind durch das Subsidiaritätsprinzip gegeben und bei der Kooperation zu vereinbaren • Für geordnete Übergänge sind institutionalisierte und standardisierte Schnittstellen wichtig <p>Die Identifikation und die Beschreibung der Herausforderungen der jeweiligen Schnittstelle wurde mit einem Vorschlag für einen Lösungsansatz in einem Fact Sheet festgehalten. Der Bericht enthält über 30 Fact Sheets in sieben übergeordneten Themenbereichen: Sozialhilfe, IV, Berufsbildung, Berufsberatung, Unfall- und Krankenversicherung, Integration von Menschen aus dem Ausland sowie eine Zusammenstellung von übergeordnete Fragestellungen.</p>
<i>Ausblick</i>	<p>In der Folge dieser Studie geht es um die Detailanalyse der Fact Sheets und eine priorisierte Bearbeitung in den IIZ-Strukturen des Bundes respektive um eine Konkretisierung auf der Vollzugsbene in den Kantonen. Mit der passenden Realisierung können die Effizienzpotenziale zwischen den Institutionen noch besser genutzt werden. Es zeichnet sich ab, dass ein Aspekt der Zusammenarbeit zwischen der ALV und der Sozialhilfe 2019 vertieft als nationales IIZ-Projekt weiterbearbeitet wird.</p>

Abklärung des Informationsbedarfs zum Thema «Berufsabschluss für Erwachsene» bei kantonalen IIZ-Fachstellen

<i>FF Stelle</i>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI
<i>Termine</i>	Abgeschlossen 2017.
<i>Projektfortschritte</i>	Ein Berufsabschluss auf Sekundarstufe II erhöht die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt und senkt das Risiko von (wiederholter) Arbeitslosigkeit. Zudem kann der Bedarf an Fachkräften mit Berufsleuten, welche eine aktuelle Ausbildung erfolgreich absolvieren, besser gedeckt werden.

	<p>Mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene zu verbessern und die Abschlussquote von Erwachsenen ohne arbeitsmarktrelevanten Berufsabschluss in der beruflichen Grundbildung zu erhöhen, setzte das SBFI von 2013 bis 2017 das Projekt «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene» um. Die verschiedenen Massnahmen und Resultate sind auf der Website des SBFI verfügbar.</p> <p>Im Rahmen dieses Projekts wurde für den Bereich der IIZ abgeklärt, ob das Thema «Berufsabschluss für Erwachsene» für die kantonalen IIZ-Fachstellen relevant ist und ob ein Informationsbedarf für die beteiligten Partner in den Kantonen besteht.</p> <p>Die Umfrage unter den kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren ergab, dass der Berufsabschluss für Erwachsene generell kein zentrales Thema der kantonalen IIZ-Fachstellen ist. Entsprechend besteht nur für eine Minderheit der Befragten ein expliziter Informationsbedarf. Die Resultate des Projekts zeigen, dass Information und Sensibilisierung breiter angezeigt sei, z.B. bei den verschiedenen Partnern der IIZ.</p>
<i>Ausblick</i>	<p>Das SBFI setzt 2018 und 2019 eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Berufsabschluss für Erwachsene um, die sich primär an Erwachsene und Betriebe, aber auch an Beratungsfachpersonen und Mittlerinnen und Mittler von Informationen richtet.</p> <p>http://www.berufsbildungplus.ch/bae</p>

Auslegeordnung zu den spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I

<i>FF Stelle</i>	<p>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI</p> <p>Erziehungsdirektorenkonferenz EDK</p>
<i>Termine</i>	Frühjahr 2018 bis Frühjahr 2019
<i>Projektfortschritte</i>	<p>Das Projekt beinhaltet die Erstellung einer Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten an der Nahtstelle I. Die Studie klärt den Umfang, den Status, die Bildungsprofile und die Bedürfnisse der Zielgruppen. Ausserdem sollen die vorhandenen und allenfalls zusätzlich notwendigen Integrations- und Bildungsangebote aufgezeigt werden.</p> <p>Die Ergebnisse der Studie dienen Bund und Kantonen dazu, die Ausbildungsintegration von jungen Menschen, welche im Ausland aufgewachsen sind und nun schon einige Zeit in der Schweiz leben und hier länger bleiben werden, zu verbessern.</p> <p>Die Studie steht im Kontext des bildungspolitischen Ziels von Bund und Kantonen, 95% der Jugendlichen zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu führen. Im Rahmen der Arbeiten zur Integrationsagenda Schweiz, welche den Integrationsprozess für Personen aus dem Asylbereich verbindlich festgelegt hat, entstand auch das Bedürfnis, den</p>

	Umfang und das Bildungsbedürfnis der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten zu klären.
<i>Ausblick</i>	Die Studie ist Teil der zweiten Phase der Integrationsagenda Schweiz (www.integrationsagenda.ch) und dient den Kantonen als Grundlage für die Anpassung und die Ergänzung von Massnahmen für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um sie zielgerichtet zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu bringen.

Sprachförderung fide, Programm zur Qualitätssicherung

<i>FF Stelle</i>	Staatssekretariat für Migration SEM , Abteilung Integration
<i>Termin</i>	Einführung Sprachenpass und Sprachnachweis fide Ende 2017
<i>Projektfortschritte</i>	<p>Die Förderung der Sprachkompetenzen von fremdsprachigen Personen umfassen einen grossen Teil der Fördermassnahmen in der Integrationsförderung wie auch in anderen IIZ-Bereichen. Namentlich in der Berufsbildung und in den arbeitsmarktlichen Massnahmen der ALV, aber auch in der Sozialhilfe und in der IV spielt die Sprachförderung eine bedeutsame Rolle.</p> <p>Mit dem neuen Ausländer- und Bürgerrecht (BüG 1.1.2018, AIG 1.1.2019) werden Sprachkompetenzen als Voraussetzung zur Erteilung von Bewilligungen bzw. des Bürgerrechts verbindlicher geprüft; dazu ist die Verfügung über einen anerkannten Sprachnachweis notwendig.</p> <p>Die Geschäftsstelle fide hat die Qualitätssicherung in der Sprachförderung in den Jahren 2017 bis 2018 weiterentwickelt. Anbieter von Sprachnachweisen können ihren Test anerkennen lassen und weisen damit aus, dass dieser die Minimalanforderungen laut den Verordnungen über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) und der Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) erfüllt. Eine begleitende Qualitätskommission prüft die Übereinstimmung mit den in der Verordnung genannten allgemein anerkannten Qualitätskriterien.</p> <p>Darüber hinaus bietet die Geschäftsstelle fide seit Ende 2017 einen eigenen anerkannten Sprachnachweis an, den „fide“ Sprachnachweis, dessen Aufgaben sich auf Schweizer Alltagssituationen beziehen, die Diglossie berücksichtigen, besonders auf für bildungsferne Personen zugänglich ist und in jedem Falle zu einem Resultat sowohl hinsichtlich der schriftlichen wie mündlichen Sprachkompetenzen gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) führt. Absolventen des Test erhalten den sogenannten Sprachenpass.</p> <p>Mit dem Sprachenpass besteht seit Anfang 2018 ein nationales Instrument zur Dokumentation von Sprachkompetenzen, die mit anerkannten Verfahren geprüft wurden.</p> <p>Das IIZ-Steuerungsgremium hat auf Antrag des SEM die Schaffung einer breit zusammengesetzten Begleitgruppe (Koordinationsgremium) beschlossen (20.06.17).</p> <p>Ziel ist es, den Sprachenpass in den IIZ-Bereichen zu etablieren, damit dieser nicht nur bei ausländerrechtlichen Entscheiden, sondern auch</p>

	<p>bei den Anbietern der Integrationsmassnahmen, bei den Bildungsinstitutionen und bei Arbeitgebern bekannt und als Arbeitsinstrument etabliert ist.</p> <p>Im Bereich Berufsbildung wurden Ende 2018 Lösungen gefunden, damit nun auch Berufsbildungsinstitutionen den Sprachnachweis fide anbieten und durchführen können.</p>
<i>Ausblick</i>	Für die kommenden Jahre soll die Verankerung des Sprachenpasses sowie der Angebote von fide mit den einzelnen IIZ-Partnern schrittweise geprüft und verbessert werden.

Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

<i>FF Stelle</i>	Staatssekretariat für Migration SEM , Abteilung Integration
<i>Termin</i>	Feldversuch des Instrumentariums in der ersten Jahreshälfte 2019, Schlussbericht Oktober 2019
<i>Projektfortschritte</i>	<p>Bei der Integration von vA/Flü sind verschiedene Partner der IIZ beteiligt. Je nach beruflichem Potenzial wirken neben der Integrationsförderung und der Sozialhilfe auch die Berufsbildung und die Arbeitsmarktbehörde an der Begleitung des Integrationsprozesses mit. So sieht beispielsweise die Umsetzung von Art. 53 Abs. 6 im Ausländer- und Integrationsgesetz AIG den Einsatz von Abklärungen der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Meldung von vA/Flü bei der öAV vor.</p> <p>Für eine zielgerichtete Ausbildung und eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt werden die bestehenden Instrumente im Bereich der IV, der ALV mit der neu entwickelten Potenzialabklärung der Integrationsförderung ergänzt.</p> <p>Die Abklärung umfasst die Erhebung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Ressourcen - Bildungs- und Erfahrungsressourcen - Gesundheitliche Ressourcen - Soziale Ressourcen - Motivationale Ressourcen <p>Die Einschätzung des Potenzials aufgrund dieser differenzierten Analyse ermöglicht die Ausarbeitung von realistischen arbeitsmarktlichen Integrationsplänen für vA/Flü. Die Initiierung und die Abstimmung von koordinierten kohärenten Massnahmen führen zu zielgerichteter Ausrichtung bei der Vorbereitung und bei der Einführung in eine berufliche Tätigkeit. Die verschiedenen IIZ-Partner sind bei der Entwicklung und bei der Umsetzung in dieses Vorhaben einbezogen. Die berufliche Integration umfasst beispielsweise eine Vorbereitung auf eine Ausbildung, eine Begleitung bei der Einarbeitung oder eine ergänzende sprachliche Förderung.</p>
<i>Ausblick</i>	Potenzialabklärungen sind eine wichtige Grundlage, um fokussierte individuelle Integrationspläne zu erarbeiten und diese im Integrationsprozess nach Bedarf anzupassen. Da in der Regel mehrere institutionelle

	<p>Akteure in die Integration von vA/Flü involviert sind und die Zuständigkeiten wechseln können, werden Potenzialabklärungen früh in eine Fallführung eingebettet. Die arbeitsmarktliche und berufliche Integration wird so durchgängig und damit verbessert und nachhaltiger. Nach einer Testphase in sechs Kantonen wird das Instrument fertig gestellt und den Vollzugsstellen zur Verfügung stehen. Die IIZ-Partner werden gemäss Entscheid des IIZ-STG (20.06.17) über das Instrument informiert, damit sie die Ergebnisse für ihre Beratungsarbeit ebenfalls nutzen können.</p> <p>Dieses neue Instrument liefert die Grundlage für die Zusammenarbeit der IIZ-Akteure bei der Abstimmung der Vorbereitungs- und Begleitmassnahmen für eine Ausbildung respektive für eine berufliche Tätigkeit.</p>
--	---

Unfallschutz in Praktika

<i>FF Stelle</i>	Entwicklungs- und Koordinationsgremium EKG aufgrund eines Bundesgerichtsurteils
<i>Termine</i>	Antrag EKG Frühjahr 2017, Abschluss Oktober 2018
<i>Projektfortschritte</i>	<p>In enger Zusammenarbeit mit der Suva, der IV und der Sozialhilfe wurden Abklärungen zur Unfallversicherungsdeckung in Praktika und Arbeitsintegrationsprogrammen vorgenommen. Die Erkenntnisse aus einem Bundesgerichtsurteil zur weitergehenden Unfallversicherungspflicht wurden für Institutionen der Arbeitsintegration und für Sozialhilfeböörden und IV-Stellen aufgearbeitet. Die Suva hat dazu initiiert, eine Empfehlung der Schadenversicherer anzupassen, welche auch für die Privatversicherer gilt.</p> <p>Die IIZ haben für alle Partner und Akteure praxisnah die Folgen des Urteils geklärt, dass die Teilnehmenden an Arbeitsversuchen und Arbeitsmarktintegrationsprogrammen bei betrieblichen und nichtbetrieblichen Unfällen versichert sind.</p> <p>Somit wurde die Kommunikation zum Versicherungsschutz bei den IIZ-Partnern harmonisiert. Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz wurden beseitigt.</p>
<i>Ausblick</i>	<p>Die überarbeitete Empfehlung der Ad-hoc-Kommission Schaden UVG vom 27. Juni 2018 «Nr. 01/2007: Arbeitseinsätze und –versuche der IV-Stellen, der UVG-Versicherer und der Sozialhilfe» wird in der Praxis umgesetzt, indem Leistungsvereinbarungen und Einsatzverträge mit dem neuen Passus des Versicherungsschutzes ergänzt werden.</p> <p>Die Verbände der Arbeitsmarktintegration empfehlen ihren Mitgliedern Vorgehensweisen, um dem Erfordernis der Versicherung nachzukommen.</p>

Assoziierte Projekte

In den nationalen IIZ-Gremien wurde regelmässig über den Fortschritt in den sogenannten assoziierten Projekten berichtet und deren Auswirkungen diskutiert. Hier handelt es sich um Vorhaben mit Informationscharakter für die IIZ, welche von einem einzelnen oder von zwei Partnern der IIZ realisiert werden, deren Erkenntnisse und Resultate aber auch für die anderen Systeme relevant sind. Dies waren 2017 und 2018 unter anderem

- Die Erarbeitung von zwei Rechtsgutachten des SECO zum Datenaustausch und zur Zusammenarbeit bei IIZ-Vorhaben
- Die Weiterentwicklung von gemeinsamen Vorhaben zur arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit mehrfachen Schwierigkeiten (Projekt Pforte im Aargau, Pilotprojekt Optima im Kanton Luzern), begleitet durch SECO und Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Ergebnisse der nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Behinderungen (BSV)⁹
- Vorhaben im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) (BSV)
- Studie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe (BSV)¹⁰
- Projekt «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene» (SBFI)
- Bestandsaufnahme von Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener (SBFI)
- Pilotprogramm «Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung» zur verstärkten Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen (SEM)
- Pilotprojekt «Potenziale nutzen» (SEM)
- Integrationsagenda Schweiz (SEM)

⁹ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/arbeitsmarktintegration/nationale-konferenz.html>

¹⁰ BSV, Studie des Nationalen Programms gegen Armut, Forschungsbericht Nr. 7/17

Bericht: Teil 2

Nationale Strukturen der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Die IIZ dient dazu, die Massnahmen und Angebote der verschiedenen Institutionen im Interesse der unterstützten Personen effizienter und wirksamer zu koordinieren. Ziel der nationalen IIZ-Struktur ist des Weiteren der Wissenstransfer und die Weiterentwicklung und aktive Koordination an den Schnittstellen zwischen den betroffenen Institutionen.

Steuerungsgremium STG

Das IIZ-STG trifft sich drei Mal pro Jahr. Die Sitzungen dienen der regelmässigen Berichterstattung über den Entwicklungsstand und die Fortführung der IIZ-Projekte (Arbeitsprogramm 2017/18); das STG trifft dazu die notwendigen Entscheide.

Des Weiteren werden im STG relevante übergreifenden Themen aufgegriffen und diskutiert. In den vergangen zwei Jahren befasste sich das STG in diesem Rahmen unter anderem mit Themen wie dem Einsetzungsbeschluss, den Geschäftsprozessen, dem Arbeitsprogramm 2017/18 sowie einem Brief der IIZ Zürich an das STG (29.03.2017), der Weiterentwicklung der IV (IVG-Revision) und den Schnittstellen zu den IIZ-Partnern, (20.06.2017), dem Rechtsgutachten betreffend dem Umgang mit Datenschutz bei IIZ-Vorhaben (19.09.2017), der BSV-Studie (IIZ-Projekt) «Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen», der «Integrationsagenda Schweiz» sowie dem neuen IIZ - Projekt «Studie Bildungshintergrund von spät Zugewanderten» des SBFJ und der EDK (22.03.2018), der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Akteuren der Wirtschaft anhand der Beispiele Compasso (B. Rigassi) und Bericht zu Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (E. Gnesa) (20.06.2018), der Präsentation der Zwischenergebnisse der Studie des SECO zum IIZ-Projekt Schnittstellen zur ALV sowie der «System-Landkarte berufliche Eingliederung mit einer grafischen Darstellung verschiedener Szenarien und den involvierten Versicherungen» von Compasso (19.09.2018).

Die Sitzung des STG wird protokolliert und es wird eine Zusammenfassung der Diskussionspunkte auf der Website publiziert.

Entwicklungs- und Koordinationsgremium EKG

Das EKG trifft sich drei Mal pro Jahr. Die Sitzung des EKG wird protokolliert.

Das EKG befasste sich unter anderem mit Themen wie der Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, den IIZ-Strukturen des Kt. Luzern sowie der Neuerungen im Ausländerrecht (07.03.2017), der Klärung der Geschäftsprozesse und dem Projekt Pforte des Kt. Aargau (14.06.2017), (05.09.2017), der Strategie Jugendliche und junge Erwachsene im Kt. Wallis («Plateforme T1»), der Unfallversicherung bei Praktikaesätzen (06.03.2018), den BSV-Studien «Angebote am Übergang 1 für gesundheitlich beeinträchtigte Jugendliche» sowie «Abhängigkeit Jugendlicher von der Sozialhilfe reduzieren» (06.06.2018) oder dem Projekt «Katalog der Schnittstellen zur ALV» (05.09.2018)

Gemeinsame Sitzung STG / EKG

Die beiden nationalen IIZ-Gremien haben sich zusätzlich in der Dezembersitzung 2017 und 2018 je zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Am 14.12. 2017 widmeten sich die beiden Organe den Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den Auswirkungen auf die Klientel der IIZ-Partnersysteme. Am 05.12. 2018 wurde das Programm «Gleichstellung und Arbeit» des Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB sowie der Vorschlag der SKOS hinsichtlich Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-jährige diskutiert.

Nationale IIZ-Tagungen

Die Nationale IIZ-Tagung versammelt die kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie die Mitglieder des Nationalen IIZ-Gremien. Die nationale Tagung fand 2017 am 16. und 17. November in Schaffhausen statt. Die Tagung befasste sich mit der arbeitsmarktlichen Situation in Schaffhausen, der Umsetzung der IIZ im Kanton zwischen dem Arbeitsamt, der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung, der Sozialhilfe der Stadt Schaffhausen, der Berufsbildung, Berufs- und Laufbahnberatung, der IV-Eingliederung und dem Integrationsdelegierten am Beispiel der Umsetzung des Pilotprojekts «Integrationsvorlehre» sowie mit rechtlichen Fragen im Rahmen der IIZ (Datenschutz). Die Tagungsteilnehmenden diskutierten Fragen der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen und der Zusammenarbeit zwischen den IIZ-Partnern in den Kantonen.

Die Nationale IIZ-Tagung von 2018 wurde am 29. und 30. November in Saillon (VS) durchgeführt. Die Tagung befasste sich mit den IIZ-Strukturen des Kantons Wallis mit einem Fokus auf dem Übergang I für Jugendliche, der bevorstehenden Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton als gemeinsames Projekt der Berufsbildung, der Arbeitsvermittlung, des Asylwesens und der Integration sowie mit dem nationalen IIZ-Projekt des SECO «Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV mit der Bedeutung, den Herausforderungen und Lösungsansätzen». Die Tagungsteilnehmenden diskutierten Fragen der Zusammenarbeit der kantonalen IIZ mit den nationalen IIZ-Gremien und die Kommunikation der IIZ in der Öffentlichkeit und vis à vis den Akteuren der Wirtschaft.

Weitere Arbeiten der Fachstelle

Die Fachstelle nahm ab Mitte 2017 gestützt auf verschiedene Diskussionen im STG und an der nationalen IIZ-Tagung 2018 die Arbeiten an einem Kommunikationskonzept IIZ auf. Dieses sieht eine Auslegeordnung von Kommunikationsmassnahmen durch die verschiedenen IIZ-Partner vor und soll gestützt darauf die Stossrichtung der Kommunikation in folgenden Bereichen klären: 1. Allgemeine Information zur IIZ (Unterscheidung nach operativer und strategischer IIZ, Rollenklärung), 2. Koordination der Information vis à vis den Akteuren der Wirtschaft, 3. Verbreitung von fachlichen Informationen, 4. Information und Vernetzung zwischen den IIZ-Akteuren auf nationaler und kantonaler Ebene.

Des Weiteren hat sich die Fachstelle in der Berichtsperiode mit verschiedenen kantonalen IIZ-Stellen (Zürich, Bern, Tessin, Genf, Regionales Treffen Romandie) sowie weiteren Partnern (Arbeitsintegration Schweiz¹¹, INSOS¹², Compasso¹³) über Ansatzpunkte zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der IIZ ausgetauscht. Sie befasste sich zudem mit zwei parlamentarischen Vorstössen (Motion 16.3843 Verena Herzog. «Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit», am 19. September 2018 im Nationalrat abgelehnt sowie Motion 18.4054 Verena Herzog. «Keine zusätzliche Bürokratie bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit» vom 29. September 2018).

Dank

Die IIZ kann nur auf einer von Offenheit geprägten Zusammenbeitskultur zahlreicher Personen gelingen, insbesondere in den Institutionen auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Mitglieder der nationalen IIZ-Gremien danken Ihnen allen herzlich für die geleistete Arbeit.

¹¹ Insertion Suisse, Arbeitsintegration Schweiz: Nationaler Dachverband der sozialen und beruflichen Integration. <http://www.arbeitsintegrationschweiz.ch/>

¹² INSOS: Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung. www.insos.ch

¹³ Informationsportal für Arbeitgeber des Vereins Compasso zu Fragen der beruflichen Integration. www.compasso.ch

Mitglieder der nationalen IIZ-Gremien

Steuerungsgremiums IIZ-STG

- Staatssekretariat für Migration SEM: **Adrian Gerber**, Chef Abteilung Integration (Vorsitz 2017-2018)
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: **Stefan Ritler**, Vizedirektor, Leiter des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI: **Rémy Hübschi**, Vizedirektor, Leiter Berufs- und Weiterbildung
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: **Oliver Schärli**, Leiter Leistungsbereich TC Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung
- Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK: **Matthias Schnyder**, Generalsekretär
- Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK: **Remo Dörig**, stv. Generalsekretär
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: **Susanne Hardmeier**, Generalsekretärin, Generalsekretariat
- Schweizerischer Gemeindeverband: **Renate Gautschy**, Vorstandsmitglied, Gemeindeammann Gontenschwil; **Christoph Niederberger**, Direktor Geschäftsstelle
- Schweizerischer Städteverband: **Marius Beerli**, Leiter Gesellschaftspolitik
- **Kurt Zubler**, Nationales IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium IIZ-EKG

Entwicklungs- und Koordinationsgremium IIZ-EKG

- Konferenz der Integrationsdelegierten KID: **Kurt Zubler**, Integrationsdelegierter Kt. SH (Vorsitz 2017/8)
- IV-Stellen-Konferenz IVSK: **Marie-France Fournier**, Direktionsadjunktin IV-Stelle Wallis
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK: **Laurent Feuz**, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, NE
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: **Jris Bischof**, Leiterin Sozialamt Kanton Zug
- Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA: **Adrian Studer**, Vorsitzender der Geschäftsleitung beco, BE
- Städteinitiative Sozialpolitik: **Armin Manser**, Leiter Sozialamt Stadt Uster
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA: **Peter Diermann**, Bereichsleiter SUVA LU
- Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung KBSB: **Bettina Beglinger**, Berufs- und Weiterbildung, LU

Nationale Fachstelle IIZ

- Christian Kälin, Leitung Fachstelle IIZ
- Stéphanie Zbinden, SEM
- Gaby Reber, Stadt Bern
- Andrea Lüthi, BSV
- Carmen Schenk, SECO
- Sandro Stübi, SBFI